

28.10.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/323

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Endabrechnung der Maßnahme Neubau Krippe Ev.-luth. Johanneskirchengemeinde; außerplanmäßige Auszahlung

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	14.11.2016 -							
Rat	01.12.2016 -							

Beschlussvorschlag

Einer außerplanmäßigen Auszahlung in einer Höhe von 18.059,50 EUR für die Endabrechnung des Neubaus der Krippe in der Kita der Ev.-luth. Johanneskirchengemeinde wird zugestimmt.

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist nach der mit der Region Hannover geschlossenen Vereinbarung vom 01.01.2006 in Verbindung mit § 74 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) für die finanzielle Förderung freier Träger zuständig, wenn diese Träger von Kindertagesstätten und Tageseinrichtungen sind, für die ein Bedarf in der Kindertagesstättenplanung ausgewiesen ist oder die zur tatsächlichen Bedarfsdeckung erforderlich sind.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2016		
Produkt/Investitionsnummer:3611512/003		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	18.059,50EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Aufgrund eines entsprechenden Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 06.12.2010 wurde der Ev.-luth. Johanneskirchengemeinde ein kommunaler Zuschuss in Höhe von insgesamt 91.600 € für den Neubau einer Krippe bewilligt. Bislang wurden Abschläge in Höhe von 72.238,00 € ausgezahlt. Im Rahmen der Endabrechnung der Maßnahme stehen der Kirchengemeinde noch 18.059,50 € zu.

In der Investitionsmaßnahme 3611512/003 standen zum Ende des Jahres 2015 noch Mittel für die Auszahlung in Höhe von 34.862,00 € zur Verfügung, die jedoch versehentlich nicht zur Resteübertragung in das Haushaltsjahr 2016 angemeldet wurden. Eine letzte Auszahlung in Höhe von 18.059,50 € ist noch an die Kirche zu leisten.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt- Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft Gut versorgt

Rat und Verwaltung wollen dazu beitragen, dass das Neustädter Land zum Familienland wird. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern im Elementarbereich in hoher Qualität und angemessener Quantität.

Auswirkungen auf den Haushalt

Im Investitionsplan 2016 sind hierfür keine Mittel eingestellt. Um die Auszahlung vornehmen zu können, werden Finanzmittel in Höhe von 18.059,50 EUR im Rahmen einer außerplanmäßigen Auszahlung benötigt.

Zur Deckung der aufgeführten Kosten von 18.059,50 EUR stehen Finanzmittel aus der Investitionsnummer 3611512/020 in entsprechender Höhe zur Verfügung.

So geht es weiter

Sachgebiet 512 - KiTas und Familienservice

Anlagen